

Kennzeichen
MDW2-BA-17115/002

BearbeiterIn
Adler Robert

02236 9025
Durchwahl
34243

Datum
22.05.2023

Betrifft

Überprüfungsschrift

Ort der Amtshandlung	Beginn
Mödling	13:30
Leiter der Amtshandlung	
Adler Robert	
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
DI Thomas Philipp, Amtssachverständige für Bädertechnik Dr. Eva Maria Pörtl, Amtssachverständige für Hygiene Adler Robert, Schriftführer Peter Lund, Präsident des BMTC	
Gegenstand der Amtshandlung	
Überprüfung nach dem Bäderhygienegesetz/der Bäderhygieneverordnung	

Das Bad wurde mit Bescheid der BH Mödling 7-W vom 15. April 1982 bewilligt, darin wird angegeben, dass das Becken ein Volumen von 480 m³ aufweist und nur einmal jährlich befüllt werden darf. Die Füllung erfolgt aus dem auf Gelände der Anlage befindlichen Nutzwasserbrunnens. Im Schwimmbecken werden täglich laut Bescheid 10 bis 25 m³ Frischwasser zugesetzt.

Zusätzliche Auflagen wurden mittels Bescheid der BH Mödling MDA5-S-0742/003 vom 28. März 2017 bewilligt und wurden zusätzliche Betriebsauflagen vorgeschrieben.

Am heutigen Tag wird eine Überprüfung nach dem Bäderhygienegesetz/ der Bäderhygieneverordnung in Mödling durchgeführt. Als Grundlage des Lokalaugenscheins diente die Niederschrift vom 29.07.2022.

Zu den Mängeln aus der Verhandlungsschrift vom 29.07.2022 wird folgendes festgehalten:

Die Mängel a, b und c wurden nach Vorlage von Foto-Dokumentationen durch den ASV für Bädertechnik am 25.10.2022 als erfüllt angesehen.

Zu den Mängeln aus der Verhandlungsschrift vom 21.07.2021 wird folgendes festgehalten:

Zu 1.: **sinngemäß erfüllt.** Die technische Betreuung erfolgt durch mehrere Personen. Es wird ein Zeugnis für Hr. Ichim (Platzwart; des BFI vom März 2023 vorgelegt). Darin ist eine Ausbildung zum „Badewart Kleinbecken“ vorgelegt. Für die technische Betreuung der Anlage soll künftig Hr. Breitenstein eingesetzt werden.

Zu 2.: **teilweise erfüllt.** Ein Durchflussmengenmessgerät wird heute vorgefunden. Dabei handelt es sich um 1-Fingermessgerät. Die vorgefundene Einbausituation wird für eine sinnvolle Messung als nicht möglich beurteilt. Als Frist für die Umrüstung auf ein induktives Vollstrommessgerät wird der 31.5.2024 vorgeschlagen. Es wird dringend empfohlen, dass Gerät in die Rohwasserleitung einzubauen.

Zu 3.: **erfüllt.** Es wurden die Dosierbehälter, die Überschubrohre der Dosierleitungen und die Befüll-Leitungen mit Farbkennzeichen und Beschriftungen versehen.

Zu 4.: **nicht erfüllt.** Es liegt kein E-Attest vor. Das Attest ist beauftragt und soll in den nächsten Tagen erstellt werden.

Zu 5.: **nicht erfüllt.** Für 2022 werden heute keine Wasseruntersuchungsbefunde vorgelegt die den Vorgaben der Bäderhygieneverordnung in Bezug auf das Füllwasser ausgewiesen sind.

Zu 6.: **teilweise erfüllt.** Im Betriebstagebuch werden Aufzeichnungen für pH-Wert und Chlorgehalt geführt. Filterrückspülungen werden nicht dokumentiert. Die Frischwasserzuspelung wird nicht dokumentiert.

Zu 7.: **erfüllt.** Die Wassertiefe ist auch beim Einstiegsbereich angebracht.

Zu 8.: **nicht erfüllt.** Es wurde am heutigen Tag eine neue Gaspanoramamaske mit Wechselfilter (Ablaufdatum 2027) vorgefunden. Es ist für jeden Arbeitnehmer, der mit gefährlichen Chemikalien hantiert, eine eigene Schutzausrüstung bereit zu halten und staubsicher zu verwahren.

Zu 9.: **teilweise erfüllt.** Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung liegt vor.

Eine Überprüfung und Ergänzung durch Hr. Lund ist mündlich bestätigt. **Eine schriftliche Bestätigung mit Datum und Unterschrift der letzten Überprüfung wird nachgereicht. Notrufnummern wären im Bereich des Erste-Hilfe-Kastens anzubringen.**

Die Sanitäranlagen befinden sich augenscheinlich in einem hygienisch einwandfreien Zustand, sowohl Handwaschbecken wie auch Abfalleimer sind vorhanden.

Zu 10.: **nicht erfüllt.** Eine Badeordnung ist nicht vorhanden.

Die Badeordnung muss im Badebereich sichtbar gemacht werden. Foto wird nachgereicht.

Ergänzend wird folgendes festgehalten:

1. Es wird dringend empfohlen die Abdeckung des Technikraumes so auszuführen, dass die Abdeckung von einer Person bedient werden kann.
2. Es wird dringend empfohlen mehreren Personen die Bäderhygieneausbildung zu Teil werden zu lassen.
3. Es wird dringend empfohlen eine Mess- und Regeltechnik einzubauen, die bei Abweichungen der Parameter „pH-Wert und freies Chlor“ eine Störmeldung an eine unterwiesene Person absendet.

Hinweis: Auf die Erstellung einer Risikoanalyse gemäß 15288-2 wird verwiesen (Wasserrettung). Darüber hinaus wird auf Schutzmaßnahmen zur Begehung des Technikschautes hingewiesen.

Die Verhandlungsschrift wird per E-Mail versendet an:

bd4.post@noel.gv.at

gesundheit.bhmd@noel.gv.at

info@bmtc.at

westanteppich@aon.at

Ende der Amtshandlung um 15:30 Uhr.